

## Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

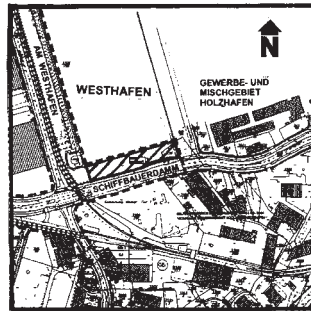
**Betrifft:** Bebauungsplan Nr. 37/94  
„Erschließung Gewerbegebiet West“  
2. Änderung

**Hier:** Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Geltungsbereich der 2. Änderung wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die südliche Kaikante des Westhafens  
im Osten: durch die Kaifläche an der Alten Lagerstraße (Westhafen Ostkai), Geltungsbereich des Teilbebauungsplanes Nr. 12/91/4 „Gewerbe- und Mischgebiet Holzhafen Süd“  
im Süden: durch den Schiffbauerdamm  
im Westen: durch die Kaifläche an der Straße Am Westhafen (Westhafen Westkai)

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 25. Februar 2010 zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 37/94 „Erschließung Gewerbegebiet West“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

Wismar, den 3. April 2010  
Hansestadt Wismar  
Die Bürgermeisterin  
Bauamt, Abt. Planung